

01.06.2015

## Kleine Anfrage 3469

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Planungen für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) sowie Notunterkünften für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**

Aktuell beträgt die Unterbringungskapazität in Landesaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zum 30.04.2015 insgesamt 9.650 Unterbringungsplätze, davon 8.480 Regelunterbringungsplätze zur Verfügung, von denen zukünftig noch 7.840 Plätze weiterhin zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus stehen Kapazitäten in den Notunterkünften von 1.170 Plätzen bereit.

Die durchschnittliche Verweildauer in den Landeseinrichtungen liegt derzeit mit den entsprechenden Platzkapazitäten bei rund 14 Tagen (Stand 16.03.2015).

Bislang hatte die Landesregierung eine Einrichtungsplanung mit dem Ziel von 12.000 Plätzen. Perspektivisch sollten 10.000 Regelplätze in der Landesunterbringung geschaffen werden, um der erwarteten anhaltenden Steigerung der Zugangszahlen Rechnung zu tragen. Weiterhin werde angestrebt, mit dieser Kapazität zukünftig wieder eine am Asylverfahrensgesetz orientierte Verweildauer in den Einrichtungen gewährleisten zu können.

Obwohl der Innenminister bereits im März erklärte, dass mit bis zu einer halben Millionen neuer Flüchtlinge in Deutschland zu rechnen sei, lehnte die Ministerpräsidentin noch auf dem Flüchtlingsgipfel Mitte April 2015 eine Erhöhung der Zielzahlen ab.

Erst mit dem Nachtragshaushalt vom 12. Mai 2015 erhöhte die Landesregierung ihre Zielkapazitäten deutlich. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber seien 10.000 Unterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2000 Unterbringungsplätze in Notunterkunftseinrichtungen notwendig. Daraus ergebe sich ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln im Asylbereich.

Datum des Originals: 22.05.2015/Ausgegeben: 01.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung,

1. Welche durchschnittliche Verweildauer wird nach Inbetriebnahme der geplanten Plätze in den Landeseinrichtungen erreichbar sein?
2. Mit welchen Einrichtungen in welchen Kommunen soll der Ausbau der Unterbringungs-kapazitäten erreicht werden?
3. Für welche Standorte gibt es aktuell Planungen (bitte gemeindescharf unter Angabe des Planungsstands)?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bei der Planung von Landesaufnah-meeinrichtungen hinsichtlich der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern?
5. Wann sollen die neuen Zielzahlen erreicht und in der Praxis in Betrieb sein?

André Kuper